



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

1. Juli 2022

07/2022

Aus dem Inhalt

- 2** Brennholzpreise

- Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates am 16. Juni 2022
- 2**

- Beschlüsse der 35. Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss am 23. Mai 2022
- 3**

- Beschlüsse der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 2. Juni 2022
- 3**

- 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau
- 3**

- Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau
- 4**

- Aufwandsentschädigungsatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau
- 8**

- Nächste Sitzungstermine
- 9**

- Bebauungsplan Nr. 60 „Am Rittersbach“
- 10**

- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2020
- 10**

- Einladung zur Einwohnerversammlung
- 11**

- Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten und Beauftragten
- 12**

- Geburtstage und Ehejubiläen
- 13**

- Informationen aus den Ortsteilen
- 14**

- Information aus der Bibliothek
- 16**

- Veranstaltungskalender
- 18**

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **08/2022** erscheint am 29. Juli 2022. Mehr Informationen via QR:



Notinseln - Ilmenauer Kinder sicher unterwegs!



Auf dem Spielplatz, in der Schule oder auf dem Weg nach Hause: Ärger mit anderen, ein verlorener Schlüssel oder ein verpasster Bus, Kinder und Jugendliche brauchen manchmal schnell und unkompliziert Hilfe. Oftmals sind es die kleinen „Nöte des Alltages“ bei denen Kinder durch einen offenen Zugang und die direkte Erreichbarkeit eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin Unterstützung benötigen.

„Wo wir sind, bist Du sicher.“ - mit der „Notinsel“ hat die Deutsche Kinderschutzstiftung (Hänsel + Gretel) ein Zeichen geschaffen, das Kindern sichere Orte auch sichtbar macht. Ein Aufkleber oder ein Schild, meist an der Eingangstür, weist die Notinsel aus. An 230 Standorten deutschlandweit tragen mittlerweile ca. 17.000 Geschäfte, Apotheken, Banken oder öffentliche Einrichtungen das Notinsel-Zeichen und bieten Unterstützung und einen sicheren Zufluchtsort.

Mit dem Notinsel-Zeichen wird neben einer konkreten Anlaufstelle auch ein deutliches Zeichen für den Kinderschutz gesetzt und somit hat die „Notinsel“ auch eine wichtige vorbeugende Funktion. Es ist das Ziel, Menschen zum Hinsehen und Handeln zu bewegen und ein breites Bewusstsein für Kinder zu schaffen.

Auf die Existenz dieser Anlaufstellen sollten Sie als Eltern oder Großeltern Kinder und Jugendliche aufmerksam machen. Auch die Notinsel-App kann dabei eine nützliche Hilfe sein. Mit ihr planen Eltern und Kinder gemeinsam sichere Wege, haben alle Notinseln im Blick und die wichtigen Notrufnummern im Fall der Fälle sofort parat.

In Ilmenau gibt es folgende Notinseln:

- *Agentur für Arbeit - Krankenhausstraße 12*
- *Bäckerei Arnold Schneider - Topfmarkt 12*

- *Finanzgeschäft mbH - Karl-Liebknecht-Straße 34a*
- *Fitnessclub Sunshine - Bahnhofstraße 21*
- *IKL Ilmenau GmbH - Ehrenbergstraße 1*
- *Ilmenau-Information - Am Markt 1*
- *IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau - Unterpörlitzer Straße 15b*
- *Jobcenter Ilm-Kreis Geschäftsstelle Ilmenau - Krankenhausstraße 12*
- *Landratsamt Ilm-Kreis - Krankenhausstraße 12a*
- *Mehrgenerationenhaus/Frauen- und Familienzentrum - Wetzlarer Platz 2 (Alte Försterei)*
- *Sparkasse Arnstadt-Ilmenau - An der Sparkasse 1-3*
- *Sparkasse Arnstadt-Ilmenau/GS Pörlitzer Höhe - Ziolkowskistraße 21*
- *Stadtverwaltung Ilmenau - Am Markt 7*
- *SUBWAY Restaurant Ilmenau - Poststraße 1*
- *CDU Bürgerbüro Ilm-Kreis - Schwanitzstraße 11*
- *Waldmeister-Apotheke - Professor-Schmidt-Straße 27*
- *zinxx - Offenes Jugend- und Wahlkreisbüro - Karl-Zink-Straße 2.*

Auch das Freibad im Hammergrund, die Schwimmhalle und die Eishalle sind künftig „Notinsel“ und für Kinder und Jugendliche somit erster Ansprechpartner in einer Notsituation. Die Organisation und Koordination des Notinsel-Projektes für unsere Region übernimmt das Landratsamt Ilm-Kreis.

Haben Sie vielleicht auch Interesse, Standortpartner des Notinsel-Projektes zu werden? Dann wenden Sie sich bitte an das Jugendamt des Ilm-Kreises. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.ilm-kreis.de.

Brennholzpreise ab 1. Juli 2022 für das III. Quartal 2022

Holzart	Menge	Preis
Nadelholz in Selbstwerbung	RM	12,50 €/brutto
Laubholz (nach Anfall) in Selbstwerbung	RM	18,50 €/brutto

Fertige Brennholzsortimente (2 m lang am Abfuhrweg)

Holzart	Menge	Preis
Nadelholz gemischt	RM	30,00 €/brutto
Laubholz gemischt	RM	55,00 €/brutto

Preisanpassung nach marktverträglichen Gesichtspunkten frei Waldstraße.

Sägeholzpreise auf Anfrage zu marktüblichen, aktuellen Quartalspreisen möglich in Längen je Anfall.

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates am 16. Juni 2022

Beschluss der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates am 19.05.2022 Beschluss-Nr.: 453/31/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 30. Stadtratssitzung am 19.05.2022.

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 454/31/22/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2020 mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	72.368.469,73 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	25.631.108,17 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	<u>97.999.577,90 €</u>

Kassenrechnung

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	198.911.079,40 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	186.332.912,02 €
Ist-Überschuss (buchmäßiger Bestand)	<u>12.578.167,38 €</u>

Anlagen

Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der Vorschüsse und Verwahrgelder, ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge

Begründung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 geprüft und bestätigt.

Entlastung für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Ilmenau Beschluss-Nr.: 455/31/22/SR

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die vorbehaltlose Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2020 für die Stadt Ilmenau. Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung.

3. Änderung der Hauptsatzung Beschluss-Nr.: 456/31/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die

3. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Ilmenau.

2. Änderung der Geschäftsordnung Beschluss-Nr.: 457/31/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die

2. Änderung der Geschäftsordnung.

Begehen eines historischen Stadtjubiläums Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion Beschluss-Nr.: 458/31/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Im Wissen um die Lückenhaftigkeit historischer Aufzeichnungen zu ihrer Entstehungsgeschichte beauftragt die Stadt Ilmenau ein zu bildendes Festkomitee mit folgenden Aufgaben.

- Jede Fraktion entsendet jeweils einen fachkundigen Bürger oder Bürgerin in ein Festkomitee. Von Seiten der Verwaltung ist ein stimmberechtigtes Mitglied durch den Oberbürgermeister zu berufen.
- Das Festkomitee hat folgende Aufgaben:
 - Namensgebung der Feierlichkeit, die anstelle des jährlichen Altstadtfestes mit thematisch angepassten Festprogrammepunkten stattfinden soll.
 - langfristige Terminfindung für eine Feierlichkeit, die sich an die Ilmenauer Bevölkerung richten soll. Eine überregionale Vermarktung des Events ist nachrangig zu behandeln.
 - Die thematische Ausgestaltung wird auf möglichst breiter Basis mit lokalen Unternehmen, Organisationen und Vereinen sowie der Ilmenauer Bevölkerung unter Einsatz der Bürgerbeteiligungsplattform entwickelt und von diesen getragen.
 - Die Koordinierung der vielfältigen Organisationsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.
- Namensgebung, Termin und Finanzierung ist dem Stadtrat als Beschlussvorlage über den entsprechenden Fachausschuss vorzulegen.

Der Leiter des Kultur- und Sozialamtes berichtet in den monatlichen Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses regelmäßig über den Fortgang der Jubiläumsvorbereitung.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (88000.530900.999) - Mieten und Pachten für sonstige Grundstücke - Bebaute und unbebaute Grundstücke Beschluss-Nr.: 459/31/22/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle

88000.530900.999

Mieten und Pachten für sonstige Grundstücke -
Bebaute und unbebaute Grundstücke

+6.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle

88000.146000.99

Erbbauzins

+6.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
(67500.935300.999) -Straßenreinigung/Winterdienst -
Erwerb von Fahrzeugen
Beschluss-Nr.: 460/31/22/SR**

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger
Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
67500.935300.999

Straßenreinigung/Winterdienst-
Erwerb von Fahrzeugen

+14.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden
durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
77100.935300.999

Bau- und Betriebshof-Erwerb von Nutzfahrzeugen -14.000,00 €

**Kostenfreie Übertragung nach § 5 Ab. 1 ThSchFG einer Teil-
fläche von Flurstück 33/20, Flur 9, Gemarkung Stützerbach
an den Ilm-Kreis**

Beschluss-Nr.: 461/31/22/SR

Beschlüsse der 35. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23. Mai 2022

Erneuerung der Elektroanlage der Feuerwehr Frauenwald - Elektroarbeiten

Beschluss-Nr.: 020/35/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **ESSA Elektro GmbH, Hüttenweg 20, 98694 Ilmenau** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 97.220,41 € den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Juni 2022

Stellenbesetzung Justiziarin bzw. Justiziar

Beschluss-Nr.: 006/28/22/HFA

**Vergabe Planungsleistungen Arbeitspaket 2.3 „Autonomer ÖPNV Betrieb“ im Förderprojekt
„5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“**

Beschluss-Nr.: 007/28/22/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Fahrplan-
gesellschaft B&B mbH, Poetenweg 5, 08606 Oelsnitz/Vogtl.** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 163.268,00 € den
Zuschlag zu erteilen.

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 01. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 16. Juni 2022 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 01. Juli 2022, zuletzt geändert am 11. März 2022, beschlossen:

§ 5

Einwohnerversammlung und -fragestunde

(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates findet in der Regel nach der Fragestunde eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen zu städtischen Themen gestellt werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.

Die Anfragen sollen schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vorliegen. Sie können auch im Büro des Stadtrates mündlich vorgetragen zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Stadtratssitzung vorgelesen und kurz begründet werden.

Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der Fragestunde, ansonsten hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu geben. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 18 Entschädigungen

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die ehrenamtlichen Beigeordneten je	175,00 Euro/Monat
die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Bücheloh	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Frauenwald	470,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Gehren	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Gräfinau-Angstedt	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Heyda	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Jesuborn	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Langewiesen	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Manebach	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Möhrenbach	470,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oehrenstock	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Pennewitz	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Roda	270,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stützerbach	600,00 Euro/Monat

des Ortsteils Unterpörlitz 600,00 Euro/Monat
des Ortsteils Wümbach 470,00 Euro/Monat

Die ehrenamtlichen Beauftragten und Vorsitzende der Beiräte des Stadtrates der Stadt Ilmenau erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 Euro/Monat

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

(1) Satzungen, Rechtsverordnungen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ilmenau und die Beschlüsse des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse sowie der Ortsteilräte sind im Amtsblatt der Stadt Ilmenau öffentlich bekannt zu machen.

§ 21 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Ilmenau, den 01. Juli 2022
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau

vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 21. April 2022 folgende Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind als öffentliche Feuerwehren städtische Einrichtungen. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen die Bezeichnungen:

- a) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 1, Ilmenau
- b) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 2, Unterpörlitz
- c) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 3, Roda
- d) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 4, Oberpörlitz
- e) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 5, Manebach
- f) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 6, Heyda
- g) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 7, Langewiesen
- h) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 8, Oehrenstock
- i) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 9, Gräfinau-Angstedt
- j) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 10, Wümbach
- k) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 11, Bücheloh
- l) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 12, Gehren

- m) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 13, Jesuborn
 - n) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 14, Möhrenbach
 - o) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 15, Pennewitz
 - p) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 16, Stützerbach
 - q) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 17, Frauenwald
- (2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
Die Leitung der einzelnen Wehren obliegt dem jeweiligen Wehrführer.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§ 1 und § 9 ThürBKG) sowie die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.
- (3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§23, 24 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).
- (4) Bei Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) können die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau durch den zuständigen Aufgabenträger (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG) herangezogen werden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau bestehen aus

- a) den Einsatzabteilungen,
- b) den Alters- und Ehrenabteilungen,
- c) den Jugendabteilungen.

§ 4**Aufnahme in die Einsatzabteilung
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau**

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (Feuerwehrangehörige).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und ihre} Ortsteile} haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ilmenau zur Verfügung stehen. Der Stadtbrandmeister, der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter sowie der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sein. Aktive Feuerwehrangehörige müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Im Übrigen gelten die Regelungen des ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Oberbürgermeister. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (5) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erfolgt durch Handschlag des Oberbürgermeisters, dessen Stellvertreter oder Beauftragten. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.
- (6) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 5**Beendigung der Angehörigkeit
zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) dem Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
 - d) dem Ausschluss,
 - e) dem Tod.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Oberbürgermeister kann einen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung der jeweiligen Wehrführung sowie des Feuerwehrangehörigen selbst durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Feuerwehrangehörige mehrfach unentschuldigt vom Einsatz sowie den angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt.

§ 6**Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte.

- (2) Sie haben Anspruch auf
 - a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
 - b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
 - c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.
- (3) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters und/ oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
 - b) im Alarmfall unverzüglich zu erscheinen, dabei aber das öffentliche Recht zu beachten und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
 - c) an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie an Dienstausbildungen regelmäßig teilzunehmen;
 - d) die Pflicht, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
 - e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
 - f) die Pflicht, eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Wehrführer zu melden;
 - g) die Pflicht, dem zuständigen Wehrführer eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen;
 - h) die Pflicht, sich auf Verlangen des zuständigen Wehrführers und/ oder Stadtbrandmeisters einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
 - i) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z.B. Verlust des Führerscheines), dem zuständigen Wehrführer oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die jeweils zuständigen Wehrführer haben die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz 3 geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen des Stadtbrandmeisters sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.
- (5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr - Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teil 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung und nach erfolgreichem Abschluss des Teil 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.
- (6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechts entsprechend.

§ 7**Persönliche Ausrüstung,
Anzeigepflicht bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem jeweiligen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger diese Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.
- (4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.
- (5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet,

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister
- eine mündliche Ermahnung aussprechen oder
 - einen schriftlichen Verweis erteilen.
- Verletzt ein Wehrführer oder der Stadtjugendfeuerwehrwart seine Dienstpflicht, so erfolgt die Ordnungsmaßnahme durch den Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss.
- (2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor der Ermahnung und der Erteilung des Verweises ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (3) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist durch den zuständigen Wehrführer bzw. den Stadtbrandmeister zu dokumentieren.
- (4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Ermahnung und schriftlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so erfolgt ein Ausschluss nach § 5 Absatz 1, Buchstabe d.
- (5) Nach Ablauf von 3 Jahren besteht auf Antrag die Möglichkeit die jeweilige Ordnungsmaßnahme zu löschen, soweit der betroffene Feuerwehrangehörige sich bewährt hat und nachweislich keine weiteren Dienstpflichtverletzungen erfolgt sind.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer aus Altersgründen, dauernder Dienstunfähigkeit oder sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- durch Austritt (§ 5 Absatz 2 gilt entsprechend),
 - durch Ausschluss (§ 5 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
 - mit dem Tod.
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

§ 10

Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilname mit angeführt.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Ilmenau ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie müssen gesundheitlich geeignet sein. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach ihrer eigenen Jugendfeuerwehrordnung, welche als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage einer Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.

- bei Aufnahme in die aktive Wehr,
- beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3.1. Satz 2 der Jugendfeuerwehrordnung,
- durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- auf Wunsch des Mitgliedes,
- wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
- durch Ausschluss.

Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Beschwerde ist beim Stadtbrandmeister zulässig.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der hauptamtliche Stadtbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Oberbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer zu unterstützen.
- (2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.
- (3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden durch den Oberbürgermeister ernannt. Sie können ihre Ämter bis zum Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters ausüben. Nach Beendigung der Amtszeit sind sie durch den Oberbürgermeister zu verabschieden.
- (4) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.
- (5) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (§ 15 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt nach § 16 dieser Satzung.
- (6) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat.
- (7) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Ilmenau ernannt.
- (8) Scheiden der Wehrführer oder stellvertretende Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle eine Neuwahl für die verbleibende Wahlperiode durchzuführen.

§ 12**Stadtjugendfeuerwehrwart,
Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter**

- (1) Der Stadtjugendfeuerwehrwart hat folgende Aufgaben:
 - a) Vertretung der Jugendfeuerwehren gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien,
 - b) Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Stadtgebiet,
 - c) Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Maßnahmen,
 - d) Leitung des Jugendausschusses.
- (2) Der Jugendfeuerwehrwart leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.
- (3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Hierzu wird durch den Stadtbrandmeister eine gemeinsame Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie deren jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter einberufen und geleitet.
Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und nicht bereits die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes oder seines Stellvertreters innehat. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister abgewichen werden. Die Wahlen erfolgen nach § 16 dieser Satzung.
- (4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.
- (5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 13**Gerätewarte, Alarm- und Einsatzplaner**

- (1) In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind für die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge folgende Gerätewarte zuständig:
 - a) zwei Gerätewarte in der Wache 1,
 - b) je ein Gerätewart pro Ortsteilfeuerwehr mit bis zu 2 Einsatzfahrzeugen,
 - c) je zwei Gerätewarte pro Ortsteilfeuerwehr ab 3 Einsatzfahrzeugen,
 - d) zwei Atemschutzgerätewarte in der Wache 1,
 - e) zwei Funkgerätewarte in der Wache 1.
- (2) Die unter Absatz 1b) bis e) genannten Gerätewarte unterstehen der fachlichen Aufsicht der Gerätewarte der Wache 1.
- (3) Den Gerätewarten obliegen jeweils die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.

- (4) Die Atemschutzgerätewarte sind für die Wartung und Pflege der gesamten Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau verantwortlich. Die Wartung und Pflege umfasst dabei die Kontrolle und Einhaltung der Wartungs- und Pflegeintervalle, die Einhaltung der Prüffristen sowie die Überwachung und Kontrolle der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz.
- (5) Den Funkgerätewarten obliegt die Wartung und Instandhaltung der gesamten Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.
- (6) Die Gerätewarte müssen Mitglied der Einsatzabteilung sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.
- (7) Die Atemschutzgerätewarte und die Funkgerätewarte werden im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt und müssen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehören. Die übrigen Gerätewarte sind durch die jeweilige Wehrführung im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister zu bestimmen.
Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.
- (8) Die jeweilige Wehrführung kann die Gerätewarte der Wache 1, den/ die jeweiligen Gerätewart/e der Ortsteilfeuerwehren, die Atemschutzgerätewarte sowie die Funkgerätewarte nach Anhörung des/ der Betroffenen selbst sowie des Stadtbrandmeisters von seiner/ ihrer Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Gerätewart nicht mehr gewährleistet ist.
Satz 1 gilt nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.
- (9) Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig. Er muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben. Er untersteht der Aufsicht des Stadtbrandmeisters.
Der Alarm- und Einsatzplaner wird im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt. Er kann von seiner Funktion entbunden werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch ihn nicht mehr gewährleistet ist. Absatz 8 gilt insoweit entsprechend.

§ 14**Wehrführerausschuss**

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und die der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau zu koordinieren.
- (2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzung des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich. Der Stadtbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

§ 15**Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich je eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen durchzuführen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16**Wahlen**

- (1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Absatz 5 entsprechend.
- (3) Die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Stadtjugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 17**Feuerwehrvereinigungen**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Ilmenau können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen, Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Ilmenau wird solche Zusammenschlüsse fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 18**Gleichstellungsbestimmung**

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 19**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2019 außer Kraft.

Ilmenau, den 1. Juli 2022
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

(Aufwandsentschädigungssatzung) vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und des § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 21. April 2022 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

- (1) Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 dieser Satzung.
- (2) In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten Feuerwehrangehörige einen Betrag gemäß § 9 dieser Satzung.

§ 2**Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau**

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

a) die Wehrführer	80,00 Euro
b) die stellvertretenden Wehrführer	40,00 Euro
c) den Leiter der Jugendfeuerwehr	80,00 Euro
d) den stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr	40,00 Euro
e) die Jugendfeuerwehrwarte der Stadt Ilmenau einschließlich Ortsteile	70,00 Euro
f) die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte der Stadt Ilmenau einschließlich Ortsteile	35,00 Euro
g) den Atemschutzgerätewart	60,00 Euro
h) den Funkgerätewart	60,00 Euro
i) die Gerätewarte	60,00 Euro
j) den Alarm- und Einsatzplaner	60,00 Euro

- (2) Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als zwei Monate wahr, so erhält er für die darüberhinausgehende Zeit die für den Vertretenen festgesetzte Aufwandsentschädigung.
- (3) Die jeweils zuständige Wehrführung hat dafür Sorge zu tragen, dass Doppelfunktionen vermieden werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister abgewichen werden.

§ 3

Auszahlung

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zur Auszahlung gebracht. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages ausgezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.

§ 4

Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.
- (2) § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Ausbilder

- (1) Ausbilder, deren Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhalten für Ausbildungseinheiten, deren Aufwand den turnus- bzw. laufenden Ausbildungsumfang übersteigt, je Ausbildungsstunde 17,00 €. Hiervon umfasst sind insbesondere Ganztags- und Wochenendausbildungen.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Folgemonat auf Nachweis gezahlt.

§ 6

Aufwandsentschädigung für die Brandsicherheitswache

- (1) Die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € pro angefangene halbe Stunde.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Folgemonat auf Nachweis gezahlt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für den Bereitschaftsdienst an Feiertagen und bei besonderen Ereignissen

- (1) Die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erhalten für die Durchführung von Bereitschaftsdiensten an Feiertagen sowie bei besonderen Ereignissen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro angefangene Stunde.
- (2) Unter besonderen Ereignissen sind insbesondere Großveranstaltungen sowie besondere Wetter- und Unwetterlagen zu verstehen.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Folgemonat auf Nachweis gezahlt.

§ 8

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 9

Anerkennung des Ehrenamtes

- (1) Feuerwehrangehörige aus der Einsatzabteilung erhalten als Anerkennung für das Ehrenamt einen Betrag von 115,00 Euro pro Jahr.
- (2) Dieser Betrag wird bis zum Ende des 1. Halbjahres des Folgejahres durch die Stadt Ilmenau ausgezahlt.
- (3) Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche an mindestens 75 % der Ausbildungen und Übungen teilgenommen haben.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst erfolgt bei Voraussetzung des Abs. 3 eine anteilige Auszahlung.

§ 10

Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die genannten Personenbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.02.2020 außer Kraft.

Ilmenau, den 1. Juli 2022
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Information

Sitzungstermin des Stadtrates

Die 32. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am **Donnerstag, dem 14. Juli 2022, ab 16:00 Uhr** im Parkcafé, Kultur- und Kongresszentrum Festhalle, Naumannstraße 22 statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang und im Ratsinformationssystem unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteirates Stadt Langewiesen

Die nächste Sitzung des Ortsteirates Stadt Langewiesen findet am **Montag, dem 11. Juli 2022, ab 18:30 Uhr** im Ratssaal im Rathaus Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Kämmerei der Stadt Ilmenau gibt bekannt, dass in der Abteilung Steuern und Gebühren, Zimmer 135, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, ein Grundsteuerbescheid vom 12.08.2021 für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 sowie ein Grundsteuerbescheid vom 10.01.2022 für das Jahr 2022 für das unbebaute Grundstück Stützerbach, Flur 4, Flst. 53/4 zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schüler-Elektro-Heizung-Sanitär GmbH i. L.	Stützerbach Schleusinger Straße 21 98694 Ilmenau	04002154

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden. Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beiträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse steuern@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de-mail.de eingelegt werden.

Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ilmenau „Am Rittersbach“

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Am Rittersbach“ beschlossen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung im Zeitraum

vom 11.07.2022 bis 15.08.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-233 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung eingesehen werden.

Hinweis: Der Geltungsbereich des Vorentwurfs hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 20.05.2021 geändert. Folgende Flurstücke sind entfallen und befinden sich nicht mehr im Geltungsbereich des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 60 „Am Rittersbach“:

Gemarkung Langewiesen, Flur 14, Flurstücke 516/4 und 516/5.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2020

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner 31. Sitzung am 16.06.2022 die Jahresrechnung 2020 festgestellt sowie die Entlastung für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Unterlagen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung liegen im Zeitraum

vom 04.07.2022 bis 18.07.2022

im Auslegungsraum der Stadt Ilmenau, Weimarer Str. 1d, Zimmer 2.00 öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten

eingesehen werden:

Montag, Mittwoch u. Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Darüber hinaus werden die Berichte der Rechnungsprüfung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Ilmenau
Gemarkung: Gehren
Flur: 26
Flurstücke: 1320, 1321, 1322

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **08.07.2022 bis 05.08.2022**

in der Zeit:

von Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des
Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden, wobei die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten sind.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 20.06.2022
im Auftrag
Peter Stake
Sachbearbeiter Außendienst-Koordinierung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Montag, dem 11. Juli 2022, findet um 17:00 Uhr im Parkcafé, Kultur- und Kongresszentrum Festhalle, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau eine Einwohnerversammlung statt. Schwerpunkt ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die nächsten Jahre als zentrales Planungsinstrument für die Stadtentwicklung.

Aktuelle Informationen zum ISEK finden Sie auf der Website der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de.

Sie sind sehr herzlich zu unserer Einwohnerversammlung eingeladen!

Tagesordnung:

1. ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept
2. Sonstiges

Alle Einwohnerinnen und Einwohner können im Rahmen dieser Veranstaltung Anfragen in weiteren wichtigen Angelegenheiten stellen. Diese werden von der Stadtverwaltung beantwortet. Damit die Anfragen in der Einwohnerversammlung direkt beantwortet werden können, freuen wir uns über Anfragen möglichst bis zum 5. Juli 2022 per Post oder per E-Mail rathaus@ilmenau.de.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

BerufsInformationsnachmittag im GAW-Institut

Am 6. Juli 2022 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Schüler*innen und deren Eltern zum Informationsnachmittag ein. Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr gibt die Einrichtung Einblicke in die Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Ilmenau, Am Vogelherd 50|51. Das Angebot umfasst die Ausbildungen Sozialassistent (m/w/d), Erzieher (m/w/d) sowie die generalistische Pflegeausbildung.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Anfragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten, beruflichen Perspektiven sowie ganz individuelle Fragen beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August/September werden durchgängig angenommen und können zum Infonachmittag mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und
Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und
Pflegerberufe Ilmenau
Am Vogelherd 50|51, 98693 Ilmenau

TEL: +49(0)3677|84 10 89
FAX: +49(0)3677|87 18 77
MAIL: ilmenau@gaw.de
WEB: www.gaw.de
FB: www.facebook.com/GAWIlmenau



Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwal-

tung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Coronapandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Zaubershow in der KITA „Stephanie“

Am Donnerstag, 09. Juni, fand in der Kita „Stephanie“ anlässlich des Kindertages eine tolle Zaubershow statt. „Der Zauberlehrling Klaus“ konnte die Kinder 60 Minuten lang mit vielen Tricks begeistern. So brachte er unter anderem mit hervorgezauberten Blumen, Tüchern, Seilen, Eiern und Würfeln die Kinderaugen zum Leuchten. Immer wieder bekam er dabei Unterstützung von den Kindern. Sie riefen ihm voller Begeisterung die Lösungen für seine „Probleme“ zu und halfen ihm vereinzelt, Ringe zu verknoten oder Löcher in Äpfel zu schießen.



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Hannelore Eisner
Frau Anita Müller

zum 91. Geburtstag

Herrn Helmut Breithaupt
Frau Lucia Hartmann
Herrn Erich Hoffmann
Frau Erika Schneider
Frau Ruth Köllmer

zum 92. Geburtstag

Herrn Dr. Manfred Engshuber
Frau Lieselotte Löser
Frau Ilse Brünnert
Frau Elfriede Möckel

zum 93. Geburtstag

Herrn Heinz Kremer
Frau Hilda Höland
Frau Anna Marie Koch

zum 94. Geburtstag

Frau Gisela Rothe

zum 95. Geburtstag

Frau Annelies Riel

zum 96. Geburtstag

Herrn Helmut Koch
Herrn Bernhard Heinze

zum 98. Geburtstag

Frau Annemarie Poppel

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich...

zum 92. Geburtstag

Frau Ruth Böhm

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Seyfferth

zum 94. Geburtstag

Frau Elfriede Seeber

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Herrn Fritz Höland

zum 92. Geburtstag

Herrn Helmut Grabley

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich...

zum 91. Geburtstag

Herrn Klaus Rose

zum 92. Geburtstag

Herrn Alfred Heyer
Frau Inge Dziubryś

zum 93. Geburtstag

Frau Edelgard Fischer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Erika Sommer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

zum 92. Geburtstag

Frau Christa Jahn

zum 94. Geburtstag

Herrn Friedel Schilling

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Gertraud Kircheiß

zum 96. Geburtstag

Frau Margot Voigt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Marga Günschmann

zum 92. Geburtstag

Frau Lore Risch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Elke und Udo Henneberg

Gisela und Rolf Möller



Elke und Udo Henneberg



Gisela und Rolf Möller

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Karin und Arno Fuchs

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Christiane und Fritz Schlensoğ

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Helga und Gerhard Burgold

Informationen aus dem Ortsteil Manebach

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Manebach hat am 02.06.2022 eine Vollversammlung durchgeführt und hat mit der erforderlichen doppelten Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wurden der Rechenschaft-, der Kassen- und Bankbericht für die Geschäftsjahre 2020/21 und 2021/22 bestätigt, dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.
2. Der Reinertrag für die Jagdjahre 2020/21 und 2021/22 wird vorerst in der Rücklage belassen und soll zu gegebener Zeit überwiegend für die im Haushalts- und Arbeitsplan beschlossenen Aktivitäten, ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, verwendet werden.
3. Der Haushalts- und Arbeitsplan für das Jagdjahr 2022/23 beinhaltet die Bezuschussung der Wanderung „Rund um Manebach - Mühlenwanderung“ im Jahr 2022. Es soll ein finanzieller Beitrag in Höhe bis 200 € geleistet werden, der die Veranstaltung des SV „Ilmtal“ Manebach mitfinanziert. Mehrkosten in Höhe von 211,95 € aus Preiserhöhungen für die Sitzgruppe auf dem Dachkopf, die über die bereits im Haushalts- und Arbeitsplan 2018/19 beschlossene Bezuschussung hinausgehen, werden aus dem Vermögen der Jagdgenossenschaft finanziert. Am Rastplatz Ende der Schmücker Straße in Richtung Stützerbach werden zusätzlich zwei Bänke im überdachten Bereich aufgestellt. Die Jagdgenossenschaft beteiligt sich bei der Finanzierung dieser Maßnahme mit 900 € aus dem Vermögen.

Anmerkung zu Punkt 2:

Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung ihres Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung verlangen. Die Ansprüche auf Auszahlung sind unter Vorlage eines Grundbuchauszuges aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr 2021/22 beim Jagdvorsteher, Herrn Reinhardt Buse, nach telefonischer Voranmeldung unter 03677 893668 geltend zu machen.

Reinhardt Buse
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **Mittwoch, dem 13. Juli 2022** findet in der Zeit von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr am Kunstrasenplatz In den Folgen (bei Regen in der Turnhalle) eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zu Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Langewiesen
3. Vorstellung Konzeption „Grünes Parkband Langewiesen“
4. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
5. Sonstiges: Anfragen und Diskussion

Im Namen des Ortsteilrates Langewiesen
Ines Wagner
Ortsteilbürgermeisterin

Informationen aus dem Ortsteil Wümbach

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Am **Freitag, dem 15.07.2022, findet um 19:00 Uhr** im DGH Wümbach die Vollversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Wümbach als nichtöffentliche Sitzung statt.

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Berechtigt zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist jedoch nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann. Eigentümer können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und des Schriftführers
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2021/2022
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin für das Jagdjahr 2018/2019
9. Bericht des Jagdpächters
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses der Jagdpachteinnahmen aus dem Jagdjahr 2021/2022
11. Sonstiges

Kerstin Kühnlitz
Jagdvorsteherin

Informationen aus dem Ortsteil Jesuborn

Einladung zur Mitglieder-Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Am **Freitag den 29.07.2022 findet um 18:30 Uhr** im Bürgerhaus Jesuborn (August-Bebel-Straße 62) die Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Protokollkontrolle
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Wahlvorschläge
10. Wahl
11. Wahlergebnis
12. Wahl eines Kassenprüfers
13. Sonstiges
14. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses

S. Krauß
Der Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Ortsteilratssitzung

Die nächste Ortsteilratssitzung findet am **5. Juli 2022, um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Tagesordnung wird in der Presse bekannt gegeben.

Seniorenbetreuung

Der Ortsteilrat möchte gern die Seniorenarbeit im Ort wieder aufleben lassen. Es werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht, die Lust haben gemeinsam mit dem AGATHE-Projekt des Ilm-Kreises sich hier zu engagieren. Sie können sich unter der Telefon Nummer 036785 180176 bei der Ortsteilbürgermeisterin melden.

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Nicht alle Termine von Ehejubiläen sind uns bekannt. Jubelpaare oder gern auch deren Kinder, die eine Gratulation durch die Ortsteilbürgermeisterin wünschen, werden gebeten, diese Termine unter der Telefon Nummer 036785 180176 zu melden.

Informationen aus dem Ortsteil Heyda

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Heyda führt ihre Jahreshauptversammlung am **28.07.2022, um 18:00 Uhr** im Vereinszimmer im Dorfgemeinschaftshaus „Die Schenke“ durch. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen. Eigentümer können sich durch das Erteilen einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht der Jagdvorsteher
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Rechenschaftsbericht des Kassierers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Diskussion über die Jagdpachtminderung für 1 Jahr
10. Beschlussfassung
11. Sonstiges
12. Gemeinsames Jagdessen

G. Leitloff
Jagdvorsteher

Die Highlights des Ilmenauer Leseherbstes

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder tolle Veranstaltungen für den kommenden Herbst anbieten können.

Für folgende Lesungen gibt es ab sofort Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen.

Lesung - Sachbuch

13.09.2022 - 19:30 Uhr

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €

Bärbel Schäfer liest aus

„Avas Geheimnis - Meine Begegnung mit der Einsamkeit“



Foto: Esther Haase

Zwei Frauen, deren Wege sich eher zufällig wieder kreuzen. Die eine steht mitten im Leben, hat Arbeit, Mann, Kinder, Freunde. Die andere lebt völlig zurückgezogen, wie auf ihrem eigenen Planeten. Denn Ava ist einsam. Ein Zustand tiefer Verlassenheit, wie ihn immer mehr Menschen erfahren, Experten sprechen schon von einer „Einsamkeitsepidemie“. Bärbel Schäfer geht in diesem Buch einem Gefühl nach, das fast alle von uns auf die ein oder andere Weise kennen, auch sie selbst. Aber was bedeutet Einsamkeit wirklich und wann macht sie uns krank? Und was kann man tun für jemanden, der aus der Welt gefallen

scheint? Ein warmherziges, einfühlsames Buch.

Bärbel Schäfer wurde in Bremen geboren. Sie ist bekannt als Moderatorin aus TV und Hörfunk, ausgezeichnet mit der Goldenen Kamera, Journalistin und Autorin mehrerer erfolgreicher Sachbücher zu gesellschaftlichen Themen.

Lesung - Autobiographie

13.10.2022 - 19:30 Uhr

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €

Michaela May stellt ihr Autobiographie vor

„Hinter dem Lächeln“



Foto: Nils Schwarz

Michaela May steht für vieles: das Urmünchenerische, Bodenständigkeit, unbändige Reise lust, Wohltätigkeit und schauspielerisches Können. Doch hinter ihrem strahlenden Lächeln verbirgt sich viel Unge sagtes. In ihrer Autobiografie beschreibt May ihre Familie - die lustige Oma Fanny, ihre Eltern, die ihr die Liebe zur Bühne und zur Musik in die Wiege legten, und die Geschwister, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Sie erzählt von ihrem Weg über den Tanz zu den ersten Rollen in Film und Fernsehen, von ihrer Liebe zur Natur und dem Durst nach Freiheit. Michaela May öffnet dem Leser mit diesem Buch eine Tür, die bislang verschlossen blieb, zeigt sich nicht nur als Schauspielerin, sondern auch als Tochter, Schwester, Freundin und Partnerin.

Lesung - Thriller**08.11.2022 - 19:30 Uhr****Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €****Vincent Kliesch liest aus****„Auris - Der Klang des Bösen“**

Foto: Max Baier

Wer ist der Mörder von Patrizia Berg?

Im 4. Band der Thriller-Reihe AURIS von Vincent Kliesch und Sebastian Fitzek müssen True-Crime-Podcasterin Julia Ansoerge und der forensische Phonetiker Matthias Hegel eine Wahrheit finden, die nur die Tote selbst zu kennen scheint.

Ein markerschütternder Schrei reißt den 15-jährigen Silvan Berg aus der Betrachtung eines Schmetterlings auf dem Anwesen seiner Eltern. Silvan rennt los - und muss mit ansehen, wie seine geliebte Mutter aus einem Fenster im dritten Stock stürzt. Für den Bruchteil einer Sekunde meint er, oben

seinen Vater zu erkennen. Doch auf der Polizeistation nimmt den panischen Jungen niemand wirklich ernst - außer Matthias Hegel. Der forensische Phonetiker kann hören, dass Silvan nicht lügt. Mit Julias Hilfe beginnt Hegel in einem Fall zu ermitteln, bei dem nichts ist, wie es scheint - und für dessen Lösung er sehenden Auges sein Leben aufs Spiel setzt.

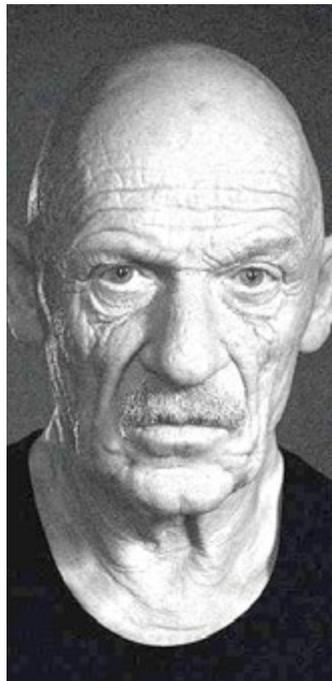
Lesung - True Crime**21.11.2022 - 19:30 Uhr****Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €****Joe Bausch stellt sein Buch****„Maxima Culpa - Jedes Verbrechen beginnt im Kopf“ vor**

Foto: Max Baier

Wie entsteht Gewaltbereitschaft? Was passiert im Kopf eines angehenden Mörders?

Joe Bausch liefert in seinem Buch spannende True-Crime-Fälle. Nur wenige Menschen kennen persönlich so viele Schwerverbrecher wie Bausch. Der langjährige Gefängnisarzt, Tatort-Schauspieler und True-Crime-Spezialist geht der Frage nach, wie Gewalttaten entstehen und was im Kopf eines Schwerverbrechers vorgeht.

Er erzählt den Fall von der „Eislady“ aus Portugal, die sich von ihren dominanten Männern nur durch Mord zu befreien wusste. Oder vom dreifachen Familienvater, der auf Jersey elf Jahre lang ein Doppelleben als Sexualstraftäter führen konnte. Immer zeigt Bausch faszinierende

Täterprofile und subtile Kausalitäten auf, die auch etwas vom zerstörerischen Drive unserer Gesellschaft offenbaren.

Neue Sommerlektüre - Spannend und unterhaltsam**Taylor Jenkins Reid:*****Die sieben Männer der Evelyn Hugo***

Eine einzigartige Liebesgeschichte, die zu Tränen rührt und weltweit schon viele zu Tränen rührte

Carsten Henn:***Der Geschichtenbäcker***

Der neue berührende Bestseller, über die Kunst sich selbst zu lieben, wie man ist

Gisa Pauly:***Schwarze Schafe***

Der neue Sylt-Krimi aus der beliebten Mamma-Carlotta-Reihe

Justine Picardie:***Miss Dior - Eine Geschichte von Courage und Couture***

Das bewegende Schicksal der Catherine Dior: Widerstandskämpferin, Modeberaterin und Rosenzüchterin

Gisa Klönne:***Für diesen Sommer***

Bestsellerautorin Gisa Klönne verwebt in ihrem neuen Roman Zeit- und Familiengeschichte zu einem Porträt zweier Generationen. Mit großer Wärme erzählt sie von Hoffnung und Scheitern, verpassten Chancen und dem schwierigen Weg zur Versöhnung.

Christiane Dieckerhoff:***Verlassen - Ein Spreewald-Krimi***

Der packende und hintergründige Krimi aus dem Spreewald

**Kontakt/Information**

Bibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Fest der Vereine in Gräfnau-Angstedt

Samstag, 16. Juli 2022

Beginn:

14 Uhr buntes Eröffnungsprogramm auf der Festwiese
zwischen Schule und Spielplatz, ganztägig freier Eintritt,
ab 10.30 Uhr bereits Trainingstreff Tennisverein auf dem Tennisplatz

was geht ab:

Spiel, Spaß & der Zauberer Dietmar Kersten für Kinder
sowie Unterhaltung durch die Vereine, Oldtimertreffen,
ab 15 - 17 Uhr Blasmusik
ab 19 - 24 Uhr Party-Musik mit „Ritter-Jatz-Bänd“
ca. 22 Uhr Feuerwerk

Essen Et Trinken

Rostbratwurst und Brätel, Backfisch & Fischbrötchen,
Softeis, Waffeln, ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen, Getränkewagen

Ein Dorf vereint!



- Heimat- & Kulturverein ● Fußballverein ● Tennisverein ● Angelverein
- Kegelvein ● Carnevalsverein ● DRK ● Schützenverein ● Wanderverein ● Tischtennisverein
- Gartenverein ● Feuerwehrverein ● Kirmesverein

Es lädt ein: Heimat- & Kulturverein Gräfnau-Angstedt e.V. & der Ortsteilrat

Veranstaltungskalender im Juli 2022

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch bis Samstag 22.06.2022 bis 16.09.2022	14:00 bis 17:00 Uhr	Goethe-Kultur-Scheune- Stützerbach	Heute - Bildzeichen in Acryl Peter Brösing
Montag bis Freitag	9:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	„Natur mit allen Sinnen erleben“ Biosphärenreservat Vessertal- Thüringer Wald
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Historische Ausstellungsstücke und Zeitdokumente
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	SONDERAUSSTELLUNG Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	„Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“
Montag Donnerstag und Freitag	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach	Maskenausstellung
Donnerstag Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Montag bis Donnerstag Freitag	14:00 bis 17:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langwiesen	DAS FOTOMUSEUM

Sport & Aktiv			
Samstag, 09.07.2022 Sonntag, 10.07.2022	11:00 bis 23:00 Uhr 09:30 bis 15:30 Uhr	Badeanstalt Wümbach Brenner	Sportfest
8. Juli 2022	15:00 bis 18:00 Uhr	Sportplatz Unterpörlitz	Gesundheitstag/Sportfest
dienstags	10:00 bis 11:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Seniorensport Vor Anmeldung unter Tel. 03677 608111
donnerstags	14:00 bis 15:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Gedächtnistraining für Senioren Vor Anmeldung unter Tel. 03677 608111

Vorträge und Lesungen

4. Juli 2022	19:00 bis 21:00 Uhr	Cafeteria Arnstadt	Elterninformationsabend
--------------	------------------------	--------------------	-------------------------

Führungen

Dienstag	11:00 bis 12:30 Uhr	Treffpunkt: Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang
Freitag	16:00 bis 17:30 Uhr		
Montag bis Sonntag	09:00 bis 20:00 Uhr	Treffpunkt: Suhl (Schmiedefeld am Rennsteig)	„Von der Wiese auf den Teller“: Genuss-Wochen im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald
Mittwoch	16:00 bis 17:00 Uhr	Treffpunkt: Haus des Gastes Manebach	Maskenführung Manebach
13. Juli 2022	18:00 bis 19:00 Uhr	Treffpunkt: Thüringer Wald um Ilmenau-Roda	After-Work-WALDBADEN mit Qigong
Jeden dritten Freitag im Monat	16:00 Uhr	Treffpunkt: Ilmenau-Information	Thematische Sonderführung
Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasblasen für Jedermann	Glasbläserei Kirchgeorg Ilmenau
2. Juli 2022	10:00 bis 13:00 Uhr	Waldkoppel in Gehren	Shetlandpony-Wanderung zur Bergwiesenblüte
16. Juli 2022	10:00 bis 18:00 Uhr	Großer Dreierherrenstein - Marktall Ilmenau	Bergwacht Erlebniswanderung durch das Marktall
Jeder vierte Freitag im Monat	16:00 bis 18:00 Uhr	Treffpunkt: Bekanntgabe bei Anmeldung	Waldbaden im Luftkurort Stützerbach

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

7. bis 10. Juli 2022		Internationales Kurzfilmfestival	Stadtgebiet Ilmenau
22. bis 24. Juli 2022		Ilmenauer Sommervergnügen	Stadtpark Ilmenau
29. Juli 2022	19:00 bis 22:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum (SFZ) Ilmenau	Konzert JMO Jan Galega Brönnimann (Switzerland) Moussa Cissokho (Senegal) Omri Hason (Israel)

Sonstige Veranstaltungen

montags	9:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung
mittwochs	14:00 bis 16:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Geselliger Nachmittag für Senioren Vor Anmeldung unter Tel. 03677 608111
2. Juli 2022	10:00 bis 17:00 Uhr	Feuerwehr Ilmenau	Tag der offenen Tür
5. Juli 2022	17:00 bis 20:15 Uhr	Parksaal Ilmenau Kultur- und Kongresszent- rum Festhalle Ilmenau	Frau Goethe und Frau Eckermann
5. Juli 2022	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus	Lesezirkel
9. Juli 2022	6:00 bis 9:00 Uhr	Goethe-Kulturscheune am Goethemuseum Stützerbach	Historische Heumahd

TAG DER OFFENEN TÜR

WACHE 1

FEUERWEHR ILMENAU

10 - 17 UHR
AKTIONEN
TECHNIKSCHAU
VORFÜHRUNGEN
HÜPFBURG
KINDERPROGRAMM
SPEISEN & GETRÄNKE
U.V.M.

02.07.2022
FEUERWACHE ILMENAU
Unterpörlitzer Straße

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2022/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Bibliothek in der Bahnhofstraße 7.



IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 7/2022); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau